



Movento® OD 150

150 g/l Spirotetramat
Formulierung: OD (Ölige Dispersion)

Insektizid zur Bekämpfung von Blattläusen und anderen saugenden Insekten im Gemüsebau sowie in Kartoffel



026554-00

Gebinde
1 l Flasche

Wirkungsweise und -spektrum

Movento OD 150 ist ein vollsystemisches Insektizid, welches sowohl im Xylem als auch Phloem mobil ist. Dadurch wird es in der gesamten Pflanze verteilt, auch der Neuzuwachs wird geschützt und versteckt lebende Schaderreger werden gut erfasst. Wüchsige Witterungsbedingungen, höhere Temperaturen (>15 °C), intensives Pflanzenwachstum sowie ausreichend Blattmasse verbessern die Wirkstoffaufnahme und sind Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit und lange Wirkdauer. Movento OD 150 hat die stärkste Wirkung gegen juvenile Schadorganismen, das heißt frühe Entwicklungsstadien von saugenden Insekten werden gut erfasst. Adulte (erwachsene) Insekten werden nur unzureichend bekämpft. Deswegen und auch wegen der verzögerten Anfangswirkung sollten frühe Anwendungstermine gewählt werden, bevor sich große Schädlingspopulationen aufgebaut haben.

Spirotetramat: (WMI23) Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 23

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Blattläuse	Salat-Arten (Freiland)
Blattläuse	Salate (Gewächshaus)
Blattläuse	Kohlrabi
Blattläuse	Blattkohle
Blattläuse	Spinat
Blattläuse	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Blattläuse	Blumenkohle
Blattläuse, Salatwurzellaus	Chicorée
Thripse	Speisezwiebel
Weißer Fliegen	Weißkohl, Wirsing
Thripse	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kohlrabi, Blattkohle
Thripse	Blumenkohle
Kohldrehherzmücke	Blumenkohle
Möhrenwurzellaus (Pemphigus phenax)	Möhre
Blattläuse	Möhre
Blattläuse	Spinat und verwandte Arten
Blattläuse	Kartoffel

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Kennzeichnungsauflagen unter "Anwenderschutz"!

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung

- für alle Freiland-Anwendungen im Gemüsebau

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

- Kartoffel

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Anwendung

GEMÜSEBAU

• Salat-Arten

Gegen **Blattläuse an Salat-Arten** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 48 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 7 Tage

Gegen **Blattläuse an Salaten** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 48 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 500 - 1000 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 7 Tage

• Spinat

Gegen **Blattläuse an Spinat** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 48 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 500 - 1000 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: 7 Tage

• Spinat und verwandte Arten

Gegen **Blattläuse an Spinat und verwandten Arten** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 48 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 500 - 1000 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 7 Tage

• Chicorée

Gegen **Blattläuse und Salatwurzellaus an Chicorée** (Feldanbau für Treiberei) im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 13 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: 50 Tage

• Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

Gegen **Blattläuse an Kopfkohl** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: 3 Tage

• Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kohlrabi, Blattkohle, Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)

Gegen **Thripse an Kopfkohl, Kohlrabi, Blattkohlen und Blumenkohlen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 3 Tage

Wichtiger Hinweis für die Anwendung gegen Thripse an Kopfkohl, Kohlrabi, Blattkohl und Blumenkohlen:

Movento OD 150 hat bei der Bekämpfung von Thripsen nur eine eingeschränkte Wirkkonstanz und bietet somit keine vollständige

Bekämpfungssicherheit. Deshalb Movento OD 150 ausschließlich unmittelbar nach Befallsbeginn und im Wechsel mit zugelassenen Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen und kurzen Spritzabständen anwenden. Auf gute Benetzung achten und die maximal zugelassene Wasseraufwandmenge nicht unterschreiten. Aufgrund der langsamen Anfangswirkung keine Anwendung in Beständen mit starkem Thripsbefall.

- **Blattkohle**

Gegen **Blattläuse an Blattkohlen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 3 Tage

- **Kohlrabi**

Gegen **Blattläuse an Kohlrabi** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 3 Tage

- **Weißkohl, Wirsing**

Gegen **Weiße Fliegen an Weißkohl und Wirsing** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Symptome/Sichtbarwerden der ersten Schadorganismen von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 3 Tage

Wichtige Hinweise für die Anwendung gegen Weiße Fliege:

Behandlungen müssen beim ersten Erscheinen der Weißen Fliegen und unbedingt im Wechsel mit zugelassenen Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen erfolgen.

Bei extremer Witterung wie großer Hitze, Sonneneinstrahlung, Trockenheit und geringer Luftfeuchte wird weniger Wirkstoff aufgenommen und in der Pflanze verteilt. Bitte daher das Produkt bei Bedingungen anwenden, die eine gute Wirkstoffaufnahme ermöglichen (insbesondere: Anwendung bei Bewölkung, bei moderater Temperatur und nach vorheriger intensiver Beregnung).

Bei Anwendung in Beständen, die bereits einen deutlichen Befall mit Weißen Fliegen aufweisen, kann es zu einer reduzierten Wirkung kommen.

- **Blumenkohle (Blumenkohl, Brokkoli)**

Gegen **Blattläuse an Blumenkohlen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 3 Tage

Gegen **Kohldrehherzmücke an Blumenkohlen** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 3 Tage

Spezieller Hinweis für Kohldrehherzmücke:

Uns liegen **keine ausreichenden Versuchserfahrungen** zur Anwendung gegen die Kohldrehherzmücke vor. Deshalb können wir insoweit keine Empfehlung für eine Anwendung aussprechen. Wenn eine Anwendung dennoch erfolgt, dann auf eigene Gefahr des Anwenders.

- **Speisezwiebel**

Gegen **Thripse an Speisezwiebeln** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 13 - 47 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen spritzen.

Wartezeit: 7 Tage

Wichtiger Hinweis für die Anwendung gegen Thripse an Speisezwiebeln:

Movento OD 150 hat bei der Bekämpfung von Thripsen nur eine eingeschränkte Wirkkonstanz und bietet somit keine vollständige Bekämpfungssicherheit. Deshalb Movento OD 150 ausschließlich unmittelbar nach Befallsbeginn im Wechsel mit zugelassenen Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen und kurzen Spritzabständen anwenden. Auf gute Benetzung achten und die maximal zugelassene Wasseraufwandmenge nicht unterschreiten. Aufgrund der langsamen Anfangswirkung keine Anwendung in Beständen mit starkem Thripsbefall.

- **Möhre**

Gegen **Möhrenwurzellaus (Pemphigus phenax) an Möhre** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder ab Warndienstaufruf von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,5 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 21 Tage

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Gegen **Blattläuse an Möhre** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder ab Warndienstaufruf von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,3 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen spritzen.

Wartezeit: 21 Tage

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

ACKERBAU

• **Kartoffel**

Gegen **Blattläuse** in **Kartoffel** im Freiland nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf von BBCH 69 - 81 spritzen.

Aufwandmenge: 0,5 l/ha in 200 - 500 l Wasser/ha

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartezeit: 14 Tage

Wichtige Anwendungshinweise in Kartoffeln:

Movento OD 150 ist zum Einsatz in der Kartoffel in der Nachblüte zugelassen (ab BBCH 69). Wir empfehlen in diesem Zeitraum 1 - 2 Anwendungen pro Saison.

Anwendungshinweise für alle Kulturen

Movento OD 150 wirkt hauptsächlich über die Saugtätigkeit der Schadinsekten. Deshalb ist für eine hohe Wirkungssicherheit eine gute Wirkstoffaufnahme ins Pflanzengewebe und Nachverteilung in der Pflanze erforderlich. Bei Anwendungen in Stresssituationen wie z.B. Trockenheit, niedrigen Temperaturen oder fehlendem Pflanzenwachstum kann die Wirkstoffaufnahme und -verteilung vermindert sein. Movento OD 150 wirkt besonders gut bei aktivem Pflanzenwachstum und an jungen Blättern und Trieben. Eine Benetzung der Blattunterseiten gewährleistet darüber hinaus zusätzlich eine bessere Aufnahme und Verteilung des Wirkstoffes in der Pflanze. Im Interesse des Resistenzmanagements empfehlen wir, in allen Kulturen Movento OD 150 im Wechsel mit Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen einzusetzen. Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit können insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden. Anwendungen bei hohen Temperaturen und intensiver Sonneneinstrahlung sollten deshalb ausgeschlossen werden. Movento OD 150 sollte bevorzugt in den Abendstunden oder bei bewölktem Wetter angewendet werden, um ein zu schnelles Antrocknen der Spritzbrühe und daraus resultierende Unverträglichkeiten zu vermeiden. Weiterhin sollten 3 Tage vor und nach der Anwendung von Movento OD 150 keine Pflanzenschutzmittel oder Blattdünger zum Einsatz kommen, um Unverträglichkeiten zu vermeiden. Keine Anwendung von Movento OD 150 in gestressten oder geschwächten Beständen.

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Erweiterte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Blattläuse	Wurzel- und Knollengemüse
Möhrenwurzellaus (<i>Pemphigus phenax</i>)	Wurzel- und Knollengemüse (ausg. Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.))
Blattläuse	Wurzelzichorie
Möhrenwurzellaus (<i>Pemphigus phenax</i>)	Wurzelzichorie
Weißer Fliegen	Rotkohl, Spitzkohl, Blattkohle, Blumenkohle, Kohlrabi

GEMÜSEBAU

• **Wurzel- und Knollengemüse**

Gegen **Blattläuse** an **Wurzel- und Knollengemüse** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder ab Warndienstaufwurf von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,3 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: 21 Tage

• **Wurzel- und Knollengemüse (ausg. Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.))**

Gegen **Möhrenwurzellaus (*Pemphigus phenax*)** an **Wurzel- und Knollengemüse (ausgenommen: Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.))** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder ab Warndienstaufwurf von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,5 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: 21 Tage

• **Wurzelzichorie**

Gegen **Blattläuse** an **Wurzelzichorie (zur Inulin- und Kaffeeersatzproduktion)** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder ab Warndienstaufwurf von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,3 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: 21 Tage

Gegen **Möhrenwurzellaus (*Pemphigus phenax*)** an **Wurzelzichorie (zur Inulin- und Kaffeeersatzproduktion)** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder ab Warndienstaufwurf von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,5 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: 21 Tage

• **Rotkohl, Spitzkohl, Blattkohle, Blumenkohle, Kohlrabi**

Gegen **Weißer Fliegen** an **Rotkohl, Spitzkohl, Blattkohlen, Blumenkohlen und Kohlrabi** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,48 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 bzw. 3 (Blattkohle) Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 14 Tagen.

Wartezeit: 3 Tage

Wichtige Hinweise für die Anwendung gegen Weiße Fliege:

Behandlungen müssen beim ersten Erscheinen der Weißen Fliegen und unbedingt im Wechsel mit zugelassenen Insektiziden aus anderen Wirkstoffklassen erfolgen.

Bei extremer Witterung wie großer Hitze, Sonneneinstrahlung, Trockenheit und geringer Luftfeuchte wird weniger Wirkstoff aufgenommen und in

der Pflanze verteilt. Bitte daher das Produkt bei Bedingungen anwenden, die eine gute Wirkstoffaufnahme ermöglichen (insbesondere: Anwendung bei Bewölkung, bei moderater Temperatur und nach vorheriger intensiver Beregnung). Bei Anwendung in Beständen, die bereits einen deutlichen Befall mit Weißen Fliegen aufweisen, kann es zu einer reduzierten Wirkung kommen.

- Auflage für alle Freiland-Indikationen:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- für alle Freiland-Indikationen:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Hinweis für erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen **nicht** im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Das Gebinde vor dem Gebrauch bitte gut schütteln!

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Keine Feinfilter mit Maschenweiten unter 0,180 mm (> 80 mesh) verwenden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Spritzen- und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Mischbarkeit

Zur Vermeidung von Unverträglichkeiten und für die Sicherstellung einer ausreichenden Wirkstoffaufnahme durch die Kulturpflanze darf Movento OD 150 nicht in Tankmischung mit anderen Produkten ausgebracht werden. Außerdem dürfen bei der Anwendung von Movento OD 150 der Spritzbrühe keine weiteren Zusatzstoffe zugesetzt werden. Weiterhin sollten 3 Tage vor und nach der Anwendung von Movento OD 150 keine Pflanzenschutzmittel oder Blattdünger zum Einsatz kommen, um Unverträglichkeiten zu vermeiden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Anwenderschutz sind unbedingt einzuhalten.

Nutzorganismen

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

Auflage für alle Freiland-Indikationen:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Spirotetramat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.